

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RR10.570
Art des Rades:	zweiteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	RR10.5705.173
Radgröße:	7Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	37,10 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	1998 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz (D), Mercedes-Benz (D) bzw.
DaimlerChrysler (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
124, 124C, 124T, 201, 202, HO	Radschraube, Kugel Ø26, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm	ZPS5X3274N	110 Nm
169	Radschraube, Kugel Ø26, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZPS5X3307	130 Nm

Typ: 201				
ABE / EG-Genehmigung: C750				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 90	190 er (Fahrzeuge bis Modelljahr 1984 , mit serienmäßig 14-Zoll-Rädern)	185/65R15 A01)G01)M00)		A02) bis A10)
		195/50R15 A01)G01)		
		195/55R15		
		195/60R15		
		205/50R15 A01)G01)		
		205/55R15 A01)K11)K12)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
				Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		195/50R15	205/50R15	A01) bis A10)G01) K12)V00)
		205/50R15	225/50R15	A01) bis A10)K12) V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 90	190 er (Fahrzeuge ab Modelljahr 1985 , mit serienmäßig 15-Zoll-Rädern)	185/65R15 M00)		A02) bis A10)
		195/50R15 A01)G01)		
		195/55R15		
		195/60R15		
		205/50R15		
		205/55R15 A01)K11)K12)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorn	hinten	Auflagen und Hinweise
		195/50R15	205/50R15	A01) bis A10)G01) K12)V00)
		205/50R15	225/50R15	A01) bis A10)K12) V00)

Typ: 201				
ABE / EG-Genehmigung: C750/1; C750/2; C750/3				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 122	190 er	185/65R15 M+S E44)M00)		A02) bis A10)
		185/65R15 E05)E44)M00)		
		195/50R15 A01)G01)		
		195/55R15		
		195/60R15		
		205/50R15 A01)G01)		
		205/55R15 A01)K11)K12)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
vorne		hinten		
	195/50R15	205/50R15	A01) bis A10)G01) K12)V00)	
	205/50R15	225/50R15	A01) bis A10)K12) V00)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125 bis 150	190 E 2.3-16, 190 E 2.5-16	205/55R15		A02) bis A10)

5/112/66,5

Typ: 124		ABE / EG-Genehmigung: D700; D700/1; D700/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
53 bis 108	E-Klasse (Limousine)	185/65R15 A90)E05)E44)M00)		A02) bis A10) E41)	
		195/65R15 A90)E44)			
		205/55R15			
		205/60R15			
		215/60R15 A01)K03a)K11)K12)			
		225/50R15 A01)G01)K03a)K11)K12)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			
		vorne			hinten
		205/60R15	225/55R15		A01)bis A10)E41)K04) K12)V00)
		205/60R15	215/60R15		A01)bis A10)E41) K12)V00)
205/55R15	225/50R15	A01)bis A10)E41)G01) K12)V00)			

5/112/66,6

Typ: 124					
ABE / EG-Genehmigung: D700; D700/1; D700/2					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
110 bis 145	E-Klasse (Limousine)	195/65R15		A02) bis A10) B30)B77)B140)B141) E41)	
		A90)E44)			
		205/60R15			
		215/60R15 A01)K03a)K11)K12)			
		225/50R15 A01)G01)K03a)K11)K12)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten		
		205/60R15	225/55R15	A01)bis A10) B30)B77)B140)B141) E41)K04) K12)V00)	
		205/60R15	215/60R15	A01)bis A10) B30)B77)B140)B141) E41) K12)V00)	
		205/55R15	225/50R15	A01)bis A10) B30)B77)B140)B141) E41)G01) K12)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
80 bis 138	E-Klasse 4 MATIC (Limousine)	195/65R15		A02) bis A10) B30)B77)B140)B141)	
		A90)E44)			
		205/60R15			
		215/60R15 A01)K03a)K11)K12)			
		225/50R15 A01)G01)K03a)K11)K12)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten		
		205/60R15	225/55R15	A01)bis A10) B30)B77)B140)B141) F22)K04) K12)V00)	
		205/60R15	215/60R15	A01)bis A10) B30)B77)B140)B141) F22)G01) K12)V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 55767

Nr. : **RA-001415-B0-104**
 Anlage-Nr. : **8**
 Seite : **6 / 13**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **RR10.570**



		205/55R15	225/50R15	A01)bis A10) B30)B77)B140)B141) F22)G01) K12)V00)
D7002/NT12E	1125/1115			5/112/66,6

Typ: 124				
ABE / EG-Genehmigung: D700; D700/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
162 bis 205	E-Klasse (Limousine)	195/65R15 A90)E44)		A02) bis A10)
		205/60R15		
		215/60R15 A01)K03a)K11)K12)		
		225/50R15 A01)G01)K03a)K11)K12)		
		195/65R15 M+S A90)		
		205/60R15 M+S		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	Auflagen und Hinweise
		205/60R15	225/55R15	A01)bis A10) K04)K12)V00)
		205/60R15	215/60R15	A01)bis A10) K12)V00)

5/112/66.6

5/112/66,6

Typ:		124T	
ABE / EG-Genehmigung:		E081; E081/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
53 bis 138	E-Klasse (Kombi)	195/65R15	
		A90)E44)	
		205/60R15 A01)K12)	
		205/65R15 A01)K11)K12)	
		215/60R15 A01)K03a)K11)K12)	
		225/55R15 A01)K03a)K04a)K11)K12) L01)	
zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
vorne		hinten	
205/60R15	225/55R15	A01)bis A10) B30)B77)B140)B141) E41)F22) K04)K12)V00)	

E081/NT7E

1080/1230

5/112/66.6

E081/NT7E

1080/1230

5/112/66,6

Typ:		124T			
ABE / EG-Genehmigung:		E081/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
142 bis 162	E-Klasse (Kombi)	195/65R15		A02) bis A10) B30)B77)B140)B141) E41)	
		A90)			
		205/60R15 A01)K12)			
		205/65R15 A01)K11)K12)			
		215/60R15 A01)K03a)K11)K12)			
		225/55R15 A01)K03a)K04a)L01)K11) K12)			
		195/65R15 M+S A90)			
		205/60R15 M+S A01)K12)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		vorne			hinten
205/60R15	225/55R15				

E081/NT/E

1080/1230

5/112/66.6

E081/NT7E

1080/1230

5/112/66,6

Typ: 124C				
ABE / EG-Genehmigung: E499; E499/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
97 bis 162	E-Klasse (Coupe, Cabrio)	195/65R15 A90)E05)	A02) bis A10)B139)	
		205/60R15 A01)K12)		
		215/60R15 A01)K03a)K11)K12)		
		225/50R15 A01)G01)K03a)K11)K12)L01)		
		205/60R15 M+S		
		195/65R15 M+S A90)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/60R15	225/55R15	A01)bis A10)B139)K04) K12)V00)
		205/60R15	215/60R15	A01)bis A10)B139) K12)V00)
205/55R15	225/50R15	A01)bis A10)B139)G01) K12)V00)		

1010/1170

5/112/66.5

1010/1170

5/112/66,5

Typ: HO			
ABE / EG-Genehmigung: G363; e1*92/53*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 145	C-Klasse (Limousine)	185/65R15 A90)E05)M00)	A02) bis A10)B42)
		195/65R15 A90)	
		205/60R15 A90)	
		225/55R15	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/60R15	225/55R15
			A02)bis A10) B42)V00)

e1*92/53*0001*26

970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ: 202			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
55 bis 145	C-Klasse (Kombi)	195/65R15 A90)	
		205/60R15 A90)	
		225/55R15 A90)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/60R15	225/55R15
			A02)bis A10)B42)B77) V00)
e1*98/14*0034*18		1010/1070(1150)	
		5/112/66,5	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
169		e1*2001/116*0288*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 85	Mercedes A-Klasse	185/65R15 A01)K01)K04)K15)K23)M00)	A02) bis A10)
		195/60R15 A01)K01)K04)K15)K23)K26)	
		205/55R15 A01)K01)K04)K15)K23)K26)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen (Bohrung Ø8,3 mm, Länge 38 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B30) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
Achse 1 mit innenbelüftete Bremsscheibe Ø300 x 28 mm.
- B42) **Nicht** zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- bel. Bremsscheibe Ø288x25 mm.
- B77) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- mit belüfteter Bremsscheibe Ø 320x30mm
- B139) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
Achse 1: Bremsscheibe Ø295 x 22 mm
Achse 2: Ø278 x 9 mm.

B140) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:

Achse 2: Ø302 x 12 mm.

B141) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:

Achse 1: Ø298 x 28 mm.

E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:

- Typ 124 und 124T mit langem Radstand oder Sonderaufbau
- Typ 210, E420, E430 Sonderschutzausführung.

E44) An Fahrzeugen mit Sportfahrwerk ist diese Reifengröße nur als M+S Bereifung zulässig.

F22) Nicht zulässig an 4-Matic-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10mm Dicke zu begrenzen.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **8** mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ **RR10.570** des Auftraggebers **Ronal GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **24.04.2026**